

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 42

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Proklamation des Königtums Jesu Christi durch Papst Pius XI. und wir Priester. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Augustins Weg zum Gotterkennen. — Rekruten-Exerzitien. — Totentafel. Kirchen-Chronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtl. Anzeiger.

Die Proklamation des Königtums Jesu Christi durch Papst Pius XI. und wir Priester.

Zum Christi Königsfest.

Von J. Fr. Bucher, Pfarrer, Zuzwil (St. Gallen).

Am 11. Dezember 1925, als Schlußstein des glanzvoll verlaufenen Jubiläumsjahres, erliess Papst Pius XI. die Enzyklika „Quas primas“, welche das Weltkönigtum des Gottmenschen über die Völker insgesamt proklamiert. Die Enzyklika gehört zu den bedeutendsten päpstlichen Rundschreiben. Papst Pius XI. selbst erwartet von der „Vervolkstümlichung“ des Königsgedankens Christi eine Welterneuerung und in einer jüngsten Ansprache hat er ausdrücklich auf das Sendschreiben „Quas primas“ hingewiesen, als der Wegleitung auch für die „Katholische Aktion“. Inwieweit nun die Erwartungen unseres glorreich regierenden Hl. Vaters schon in einer näheren Zukunft in Erfüllung gehen, das hängt zu einem grossen Teil vom Klerus ab, — ob der Klerus seine Aufgabe, Schuldigkeit und Verpflichtung voll erfasst: **Herold des Königs Jesu zu sein.**

Zu der mit der Proklamation des universellen Königtums Jesu Christi verbundenen Einführung des König-Jesu-Festes bemerkt Pius XI. an die Bischöfe: „Eure Aufgabe wird es sein, alles, was Wir über die Verehrung Christi, unseres Königs, sagen werden, Euerem Volke so zu erklären und darzulegen, dass aus der Einführung dieses neuen Festes reicher Segen für jetzt und für die Zukunft erwachse.“ Zu dieser Vermittlung der Enzyklika-Idee an das Volk sind die Bischöfe vorerst auf den Klerus, auf die Priester angewiesen. Daher die Thema-Stellung: Die König Jesu-Enzyklika und wir Priester. Nebenbei bemerkt, wäre es wohl angezeigt, dass die päpstlichen Rundschreiben durch die bischöflichen Kanzleien offiziell an den Seelsorgsklerus gelangen würden. Heute ist es noch dem mehr oder weniger grossen Interesse eines Geistlichen anheimgestellt, von päpstlichen Rundschreiben gefälligst Notiz zu nehmen. Ebenso dürfte eine bessere Vermittlung

päpstlicher Kundgebungen an das Volk durch Kanzel und Presse geboten sein*. Die „Schweizer. Kirchenzeitung“ sollte von der Tagespresse viel mehr zu diesem Zwecke herangezogen werden. In einer Zeit, wo jede Minister- oder Völkerbundsredneri des weiten und breiten dem guldigen Lesepublikum zur Kenntnis gebracht wird, dürfte der Papst von den Katholiken und von der katholischen Presse und auch von den katholischen Geistlichen eine bessere Notiznahme von seinen allgemeinen Erlassen erwarten, als es manchmal geschieht.

Das allererste, was wir Priester zu tun haben in Hinsicht auf das Königsmanifest Pius XI., ist das Studium, das Erfassen der Enzyklika, das Hineinleben in deren Gedanken und Ideenwelt zur Herausbildung von Grundsätzen.

Es seien im Folgenden die Ideen, Gedanken und Anordnungen der Enzyklika Quas primas kurz skizziert.

Einmal: Die Lehre vom Königtum Christi ist nicht nur gutkirchliche Ansicht, sondern sie ist Dogma.

„Im übertragenen Sinne“, sagt Pius XI., „ist Christus König über den Verstand des Menschen, weil er die göttliche Wahrheit selber ist —, ist Jesu König über den Willen des Menschen, weil in ihm der menschliche Wille dem göttlichen vollkommen unterordnet war, — ist Jesus König über die Herzen der Menschen, weil seine Liebe alle Begriffe übersteigt.“

Aber Jesus ist im eigentlichen Sinne König: ihm gebührt der königliche Name, er hat königliche, höchste Gewalt und zwar als Mensch, weil er mit dem Vater gleichen Wesens ist und von ihm (Daniel 7) Herrschaft, Ruhm und Reich empfängt, — weil ihm vom Vater als dem Gottmenschen alle Gewalt gegeben wurde im Himmel und auf Erden, — und weil er als verkürter Gottmensch sitzend zur Rechten des Vaters mit dem Vater die Regierung der Welt und die höchste Herrschaft über alle Kreaturen gemein hat.

Von diesem unumschränkten Königtum Christi reden an ungezählten Orten Altes und Neues Testament und die

* Vorzüglich sind die deutschen Uebersetzungen der Rundschreiben, die der Paulinusverlag, Trier, aus der Feder von Prof. Dr. v. Meurers, herausgibt. Auch die bei Herder in den letzten Jahren erschienenen Uebersetzungen sind gut. D. Red.

Apostel nennen Jesus „König der Könige, Herr der Herrscher“.

Und wie die Hl. Schrift feierte von jeher die kirchliche Liturgie Jesus als König.

Christus ist aber nicht nur durch Geburtsrechte, sondern auch durch eigenes Verdienst König: nämlich durch sein Erlösungswerk, — er ist der Herr, er hat uns alle erkaufte durch sein kostbares Blut.

Die Enzyklika erklärt uns dann die Natur und Eigenart der Herrschaft Christi: Christus ist den Menschen gegeben worden als Erlöser, dem alle Menschen Glauben schulden, als Gesetzgeber, dem alle Menschen Gehorsam schulden, als Richter, von dem alle Menschen Lohn oder Strafe erhalten.

Es wird nun betont, dass sich die Herrschaft Christi in besonderer Weise auf die geistigen Dinge beziehe. Christi Reich stehe nur einem Reiche entgegen, dem Reiche Satans. Im Reiche des Geistigen aber unterstehe das ganze Menschengeschlecht der Gewalt Jesu. Christus hätte auch eine absolute Herrschergewalt über alle irdischen Güter, doch verzichte er auf die Ausübung dieses Rechtes.

Aus dem allgemeinen Königtum Christi gehe dann hervor, dass nicht nur die Einzelmenschen, sondern auch deren Vereinigungen, wie Familie und Staat, der Herrschaft Christi unterstehen, und daher die Staatslenker Christus öffentliche Verehrung zu erweisen und sie die hl. Pflicht hätten, dafür zu sorgen, dass das Volk Christi Oberherrschaft anerkenne.

Die Enzyklika weist dann auf die Segnungen der Königsherrschaft Christi hin: Die Staatsautorität empfangen so eine religiöse Weihe, und die Pflichten und der Gehorsam der Staatsbürger werden so geadelt. Die Staatslenker, wenn sie wissen, dass sie Christo verantwortlich sind, werden gerecht und milde regieren und so Friede und Eintracht fördern.

Damit nun die Königsherrschaft Jesu Christi verbreitet werde, dazu diene mehr als alle Erlasse die Einführung eines jährlich wiederkehrenden Festes; dem Fronleichnam- und Herz-Jesu-Fest solle das Königsfest Jesu hinzugefügt werden.

Das Fest solle ein Heilmittel werden gegen die Pest des Laicismus, welche die menschliche Gesellschaft seit langem befallen habe, und sich auswirke in der Ausschaltung der Kirche aus dem öffentlichen Leben, — gegen den Interkonfessionalismus, welcher die Religion Christi auf die gleiche Stufe stellen möchte mit den falschen Religionen, und gegen die Gottlosigkeit, welche selbst ohne Gott im öffentlichen Leben auskommen wolle.

Dieses Fest solle besonders die gläubigen Katholiken zur rastlosen Mitarbeit und Tatkraft antreiben, damit die menschliche Gesellschaft zum geliebten Erlöser zurückkehre. Es sei vielfach der Gleichgültigkeit und Furchtsamkeit der Guten zuzuschreiben, wenn die Katholiken im Staatsleben nicht die entsprechenden Stellen einnehmen, wenn sie nicht über genügend Einfluss verfügten; es werde zu oft auf Widerstand verzichtet oder viel zu schüchtern Widerstand geleistet. „Wenn einmal“, sagt Pius XI., „wenn einmal alle Gläubigen einsehen, dass sie die heilige Pflicht haben, unter dem Zeichen Christi unseres Königs

tapfer und ausdauernd zu kämpfen, dann werden sie, erfasst vom Feuer des hl. Apostolates, sich bemühen, die Abtrünnigen und Unwissenden ihrem Herrn zurückzugewinnen und seine Rechte ungeschmälert zu verteidigen.“ Die Enzyklika wendet sich also auch gegen den Liberal-Katholizismus.

Dem Königsfeste Christi, sagt dann die Enzyklika, haben eine reiche Literatur, die Familienweihe an das hlst. Herz Jesu, die Weihe des Menschengeschlechts an das Herz Jesu durch Leo XIII., die eucharistischen Kongresse und das Jubeljahr 1925 vorausgearbeitet.

Dasselbe solle nun auf ewige Zeiten am letzten Sonntag im Oktober feierlich, glanzvoll begangen werden, verbunden mit Weihe an das hlst. Herz Jesu. Es soll an einem Sonntag begangen werden, damit alles Volk mitfeiern könne. Es sollen der Feier Predigten vorausgehen, in denen das Volk über die Eigenart der Gedanken und die Wichtigkeit dieses Festes unterrichtet werde.

Durch dieses Fest gelte es, schliesst die herrliche Enzyklika, darzutun:

1. Dass die Kirche volle Freiheit und Unabhängigkeit von der Staatsgewalt beanspruchen müsse, — und zwar für sich als Leiterin und Führerin der Menschen zur ewigen Seligkeit, als auch in ihren Hilfskräften, den religiösen Orden, Genossenschaften und Vereinen.

2. Dass die Staaten, die Staatsbehörden und die Staatslenker die hl. Pflicht haben, Christus öffentlich zu ehren und ihm zu gehorchen, das ganze Gebot nach Gottes Gebot und Christi Lehre zu regeln: die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und ganz besonders den Unterricht und die Erziehung der Jugend. Darüber würde Christus am Tage des Gerichtes Rechenschaft fordern.

3. Dass das christliche Volk sein ganzes Leben nach christlichen Grundsätzen einrichte, also dass in allem christliche Grundsätzlichkeit herrschen müsse, Christi Reich des Guten und Wahren, der Heiligkeit und Gerechtigkeit zu fördern. (Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Toties-Quoties-Ablässe.

In Nr. 40 der „Schweiz. Kirchenzeitung“, S. 368 ist unter „Gebete zur Gewinnung der Toties-Quoties-Ablässe“ zu lesen, dass der Einheitlichkeit halber die Poenitentiarie verfügt hat, dass für alle Toties-Quoties-Ablässe 6 Pater, Ave und Gloria Patri verrichtet werden müssen. Das gilt also nicht bloss zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses, sondern auch für die Ablässe am Skapulierfest, Rosenkranz-Sonntag und selbstverständlich auch für den Toties-Quoties-Abläss an Allerseelen. Im Kirchzetteln einer katholischen Landzeitung lesen wir aber, man müsse zur Gewinnung des Rosenkranz-Ablasses 7 Vaterunser, 7 Gegrüsst seist du Maria, 7 Ehre sei dem Gott dem Vater und den Glauben beten. In der betreffenden Pfarrei ist also bedeutend mehr verlangt, als die Poenitentiarie in Rom vorschreibt. Der betreffende Kirchzetteln wird sich auf das Privatrecht stützen.

Ein anderer Seelsorger liess verkünden, es können alle Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft diesen Toties-Quo-

ties-Abläss gewinnen. Nach dieser Ansicht können also jene, welche nicht der betreffenden Bruderschaft angehören, den Toties-Quoties-Abläss nicht gewinnen. Das ist unrichtig. Im Direktorium der Diözese Basel ist in einer grösseren Anmerkung auf Seite 107 oben zu lesen: „Omnes fideles (etsi Confratern. non adscripti) sub conditionibus consuetis indulg. plen. totiesquoties (ut in die Portiunculae) lucrari possunt. (Constit. Salvatoris S. Pii V. 5. Mart. 1572).“ Das Direktorium sagt also deutlich, dass alle, auch die Nichtmitglieder der Rosenkranzbruderschaft, den Toties-Quoties-Abläss gewinnen können, natürlich nur in solchen Kirchen, in denen diese Bruderschaft kanonisch errichtet ist, was wohl in den meisten Kirchen zutreffen wird.

*

Kommunionteller.

Dem Kommunionteller kommt keine höhere Würde zu als dem Kommuniontuch. Deshalb ist es wohl nicht notwendig, dass der Geistliche den Teller selber an die Kommunionbank trägt und ihn wieder mit an den Altar zurücknimmt. Der Sakristan oder der Ministrant kann den Kommunionteller ebensogut vor der hl. Messe auf die Kommunionbank stellen und am Schlusse wiederum holen, wie er auch das Kommuniontuch ausbreitet und nach dem Gottesdienst wieder zusammenlegt und in der Sakristei versorgt. Wenn der Priester Partikelchen von der hl. Hostie auf dem Teller sieht oder wenn eine hl. Spezies auf denselben gefallen ist, dann wird er das Partikelchen konsumieren oder den Teller purifizieren. Den Kommunionteller wird man auch nicht im Kelchschrank aufbewahren müssen wie die konsekrierten Patenen. Man bewahre diesen Teller an einem anderen passenden Orte in der Sakristei auf.

H. St.

Anm. der Redaktion. Bezüglich der Purifikation des Kommuniontellers verfügt die Instruktion der Sakramentenkongregation:

„Fragmenta autem quae in patina post sacram fidelium communionem exstant, quoties haec intra Missam fuerit diribita, in calicem sedulissime, digiti ope, iniiciantur; in pyxidem vero, si extra Missam sacra Synaxis a fidelibus recipiatur.“ (A. A. S. 1929, S. 638, 7.)

Wir wurden auch schon angefragt, ob die Kommunikanten beim Kommunionempfang zugleich mit dem Kommunionteller auch das Kommuniontuch halten müssten.

Darüber verfügt die besagte Instruktion (a. a. O. unter 5.):

„In diribenda fidelibus sacra Communionem, praeter ante communicantes extensum, linteum albi coloris, iuxta rubricas Missalis, Ritualis, et Caeremonialis Episcoporum, patina erit adhibenda, argento aut metallo inaurato confecta, nullimode tamen artificiosa arte intus exsculpta, quae ab ipsis fidelibus subter eorum mentum erit apponenda, excepto casu, quo sacra Eucharistia ab Episcopo ministratur, vel a Praelato Pontificalibus utente, vel in Missa solemni, adstante sacerdote vel diacono, qui patenam subter communicantium mentum teneat.“

Daraus geht hervor, dass die Kommunizierenden nur den Kommunionteller unter das Kinn halten sollen; beides, Teller und Tuch, zu halten, ist ja auch nicht wohl möglich. Das Kommuniontuch sollte aber doch vor den

Kommunizierenden ausgebreitet („extensum“) sein, was freilich nur zutrifft, wenn die Kommunionsschranken die Form einer Bank oder eines, wenn auch schmalen, Tisches haben. Fällt das Kommuniontuch glatt herunter, so erfüllt es seinen Zweck neben und mit dem Kommunionteller nicht.

Bemerkenswert ist auch die Vorschrift, dass der Kommunionteller keine Gravüren aufweisen darf, weil sonst Partikeln sich darin festsetzen könnten.

Augustins Weg zum Gotterkennen.*

Von Dr. Emil Spiess.

(Fortsetzung.)

Augustins Gottesbegriff.

Augustin bewies den Wahrheitssuchern nicht nur, dass es einen Gott gibt; er suchte die zu allen Zeiten immer wieder auftauchende Frage zu beantworten: was Gott ist. In der Wesensbestimmung Gottes folgt Augustin eine kurze Strecke der Abstraktionsmethode Plotins. Von Gott ist alles zu abstrahieren, was an geschöpfliches Sein und geschöpfliche Begriffe gebunden ist. Immer wieder betont Augustin, dass unser Geist nicht imstande sei, Gottes unendliches Wesen fassen zu können. Kurz und bündig sagt er in Sermo 117: „Si comprehendis, non est Deus.“ Wenn du Gott mit deinem Geiste umspannen und begreifen könntest, dann wäre er nicht Gott. In derselben Predigt sagt er: „Ein wenig mit unserem Geiste Gott berühren ist Seligkeit, Gott aber begreifen ist absolute Unmöglichkeit.“ Es wäre aber ganz unrichtig, wenn man die neuplatonischen Einflüsse bei Augustin so weit übertreiben wollte, dass sie seinen christlichen Gottesbegriff zersetzt hätten. Wenn er sagt: „verius enim cogitatur Deus et verius est quam cogitatur — man kann wahrer über Gott denken als reden, aber die Wahrheit seines Seins überragt unser Denken“ (de trin. VII, 4), so kann man diese Stelle noch lange nicht als Beleg dafür herbeischleppen, dass Augustin eine vernunftgemässe Erkennbarkeit Gottes abgelehnt hätte. Freilich schildert der Kirchenvater die Hoheit und Unendlichkeit Gottes gelegentlich in Ausdrücken, die auch ein analogiemässiges Erkennen positiver Vollkommenheiten des göttlichen Wesens auszuschliessen scheinen. In einer Erklärung zum Psalm 85 sagt er: „Gott ist unaussprechlich; wir sagen leichter, was er nicht ist, als was er ist“ und im Traktat 13 zum Johannesevangelium lesen wir: „Omnia dici possunt de Deo et nihil digne dicitur de Deo.“ Bei der erwähnten Psalmstelle zählt Augustin eine Reihe irdischer Geschöpfe auf, nennt die Chöre der himmlischen Geister und schliesst jedesmal: „das ist Gott nicht; aber was ist er? Ich könnte nur sagen, was er nicht ist.“ Der Majestät Gottes entspreche mehr „ehrfurchtsvolles Schweigen als irgend ein menschliches Wort“. (C. Adi. c. 11.) Gottes Wesen bestehe in einer Ueberfülle „quae pugna verborum silentio cavenda potius quam voce pacanda est“. (de doct. christ. 1, 6.) In der Ep. 130 hat Augustin das Vermögen der menschlichen Denkkraft namentlich gegenüber Gott, mit dem Ausdruck „docta ignorantia“ bezeichnet, ein Ausdruck, der später durch Nikolaus von Cues eine weittragende, philosophiegeschichtliche Bedeutung erlangte.

*) Siehe Nr. 37.

Augustin erklärt aber auch deutlich, dass wir bei diesem Gefühl und Ausdruck des Unvermögens nicht stehen bleiben dürfen. Gott habe uns die Sprache gegeben, damit wir ihn mit unseren Worten loben. Alle Völker, sagt Augustin, verstehen unter Gott das denkbar Höchste und Beste und jene, „welche durch Einsicht ins Wesen Gottes eindringen — qui per intelligentiam pergunt videre quod Deus est“, können erkennen, dass er ein unveränderliches, lebendiges, geistiges Wesen, dass er die subsistente Weisheit ist. (de doctr. christ. 1, 6.) Man dürfe über Gott schon deswegen nicht schweigen, weil die Gegner falschen Vorstellungen über Gott Eingang und Anhang verschaffen. Menschliches Erkennen Gottes, auch das christliche, sei zwar immer ein Stückwerk, ein Erkennen im Spiegel; aber diese Erkenntnis sei nicht falsch; sie rede „congruenter secundum humanam capacitatem — zutreffend nach menschlicher Fassungskraft“. (Sermo 117, 7; 341, 9.)

Augustin lehrt, dass alle, dem Geschöpflichen entnommenen Begriffe der Reinigung und Steigerung bedürfen, bevor sie eine Idee des göttlichen Lebens geben können. Indem aber der Mensch diese Korrektur vollziehen kann, legt er intellektuelle Maßstäbe an, die nicht ein rein negatives Abstrahieren sind, wie es Plotin lehrte. Plotin trennt von Gott Körperlichkeit und Geistigkeit; er scheidet auch Denken und Bewusstsein vom Absoluten aus. Für ihn ist Gott nur „das einzige Eine“. Augustin lehnt die Körperlichkeit Gottes ebenfalls ab, aber hält entschieden am geistigen Wesen Gottes fest. Intellektuelle Grundsätze leiten ferner Augustin, wenn er Gottes Geistigkeit durch positive Eigenschaften über die der Engel und Menschen erhebt. Er lehrt ferner, dass wir nicht bloss am Denken Gottes festhalten müssen, sondern dass auch die sittlichen Eigenschaften wie „Güte“, „Gerechtigkeit“ und „Barmherzigkeit“ „würdige und wahre Aussagen“ von Gott seien. Im Bestreben bei aller Unzulänglichkeit des menschlichen Erkennens doch eine richtige Gottesvorstellung zu erhalten, hat Augustin die Erhabenheit des göttlichen Wesens über alle Grenzen und Einengungen der geschöpflichen Kategorien hervorgehoben. Wir finden darüber eine glänzende Stelle in „de trinitate“ V, 1: „ut sic intelligamus Deum, si possumus, quantum possumus, sine qualitate bonum, sine quantitate magnum, sine indigentia creatorem, sine situ praesidentem, sine habitu omnia continentem, sine loco ubique totum, sine tempore sempiternum, sine ulla sui mutatione mutabilia facientem nihilque patientem“ — „wir müssen so gut wir können, uns Gott denken als gut ohne die Qualität der Güte, als gross ohne Quantität, als den Schöpfer ohne Bedürfnis und Abhängigkeit, als über allem thronend ohne örtliche Lage, als alles umfassend ohne Habitus, ohne Berührung, als überall und ganz seiend ohne örtliche Bestimmtheit, als ewig ohne Zeit, endlich als ein Wesen, das sich nicht leidend oder passiv verhält.“ Zu dieser Stelle sagt Trendelenburg im 2. Band seiner „Logischen Untersuchungen“ (S. 477): „Wohl noch nie hat die bleiche Farbe logischer Abstraktion ein erhabeneres Bild dargestellt.“

„Die Gotteslehre des hl. Augustinus weist, da sie durch alle seine Werke zerstreut ist und das Gepräge der Intuition und des überquellenden Spiritualismus an sich

hat, diesen streng systematischen Charakter nicht auf, wengleich bei näherem Zusehen sich uns eine tiefe Gesetzmässigkeit und scharfe Einheit der Spekulation enthüllt.“ (Grabmann.) In schöner Zusammenfassung hat Albertus Magnus in seiner letzten Schrift „de adhaerendo Deo“ uns das augustinische Gottesbild gezeichnet: „Von ihm, in ihm, durch ihn, zu ihm hin ist alles. Er ist sich und allem Seienden genug, er, der in sich auf einfachste Weise alle Vollkommenheit von Ewigkeit enthält. In ihm ist nichts, was er nicht selbst ist. Bei ihm und durch ihn stehen fest die Ursachen all der unbeständigen Erdendinge. In ihm sind verborgen die unveränderlichen Ursprünge alles Veränderlichen, in ihm leben die ewigen Gründe, die Ideen für alle vernünftigen und unvernünftigen und zeitlichen Wesen. Er erfüllt das All und die einzelnen Dinge durch sich selbst ganz wesenhaft. Er ist jedwedem Ding innerlicher und gegenwärtiger durch seine Wesenheit, als das Ding sich selber nahe ist. In ihm ist alles zumal geeint und lebt ewiglich.“ (Cap. 9.)

Weil in der Gottesbetrachtung Augustins der Gesichtspunkt des absolut Seienden im Vordergrund steht, ist er durch eine hohe Mauer vom Neuplatonismus getrennt. Bei den Neuplatonikern steht das *εἶναι* jenseits der Differenz von Sein und Nichtsein. Augustin aber erklärt rundweg: „Alles was in Gott ist, ist nichts als Sein.“ (In Ps. serm. 101.) Die christliche Offenbarung hat wohl Augustin veranlasst, den Seinsbegriff Gottes so in den Vordergrund zu stellen. Vor neuplatonischem Mystizismus schützte ihn hier das Wort des Herrn an Moses: „Ich bin der ich bin; der da ist, hat mich gesandt.“ Darum hat Gott ganz entgegen der neuplatonischen Lehre bei Augustin das Sein in höchster Fülle und Stetigkeit und in ganz eigenartiger Weise: „Gott ist in solcher Weise ein Sein, dass im Vergleich mit ihm die geschaffenen Dinge ein Nichtsein sind. Wenn man sie nicht mit Gott vergleicht, dann sind sie, weil sie von ihm sind. Wenn sie aber mit Gott verglichen werden, dann sind sie nicht, weil eben das wahre und unveränderliche Sein nur Gott allein ist.“ (In Ps. 34, 4.)

Rekruten-Exerzitien.

Im ersten Viertel des neuen Jahres haben weitem in Schweizerlande die diensttauglichen Jünglinge in die Rekrutenschule einzurücken. Es ist zu bekannt, welchen Gefahren unsere zwanzigjährigen, vielfach unerfahrenen jungen Leute, da entgegentreten.

Die Uniform macht sie äusserlich alle gleich, den Jungen vom Lande, den Städter, den Katholiken, den Protestanten, den Sozialisten, den Kommunisten. Sie teilen dasselbe Los, sie sind Rekruten, sind Kameraden. Die Bindungen der Familie, der Gemeinde sind gefallen. Man ist jung, man ist lustig, man will etwas leisten. Die laxesten Begriffe von Moral und Schicklichkeit bleiben vielfach unangefochten. Und es sind doch zehn Wochen des gemeinsamen Dienstes, dieser Kameradschaft.

Dabei gibt es stille Naturen, aber auch laute Rufer. Wer weiss am meisten interessante Geschichten, träge Witze, prickelnde Anspielungen? Er ist leicht der Mittelpunkt, der Führer für viele in der freien Zeit. Da stehen aber zumeist Kreaturen obenan, die trotz ihrer jungen

Jahre bereits durch alle Wasser gegangen sind. Viele religiös und sittlich intakte junge Menschen empfangen da zum ersten Mal im grösseren Stil und andauernd die diabolische Aussaat.

Dazu kommt, dass zuweilen auch Korporale, Wachtmeister und selbst Offiziere, also Vorgesetzte, die militärischen Lehrmeister, durch Wort und Beispiel auch Lehrmeister gottfremder und liederlicher Lebensauffassung sind.

Hiscæ præmissis: Wie werden wir unsere braven Rekruten gegen das Gift immunisieren und zu Aposteln, zu Schutzengeln ihrer Kameraden machen?

Jeder Seelsorger hat von langer Hand her darauf hingearbeitet, aber eine spezielle Schulung unmittelbar vor der Prüfung, wie die Rekrutenexerzitionen sie bieten, wo Priester und Arzt Hand in Hand die Aufklärung und Festigung besorgen, sollte alle früheren Seelsorgsarbeiten an diesen lieben, jungen Menschen krönen und sicherstellen. Darum, hochwürdige Confratres, werben Sie für die Rekrutenexerzitionen zu Stadt und zu Land, die in Schönbrunn bei Zug vom 25.—28. Dezember und vom 1.—4. Januar gehalten werden. Gute Söhne des Vaterlandes und treue Söhne der hl. Kirche sind unserer Bemühungen herrlicher Lohn. Sch.

Totentafel.

Zwei wackere, seeleneifrige Solothurner Priester haben in den letzten Tagen ihre irdische Laufbahn abgeschlossen: der Kapuzinerpater **Viktor Brunner** und der Pfarresignat **Stephan Stüdely**, jener am 3. Oktober im Kloster zu **Sarnen**, dieser Montag, den 6. Oktober im Krankenhause zu **Dornach**.

P. Viktor war am 4. April 1863 zu Laupersdorf geboren und erhielt in der Taufe den Namen Lukas. Er entstammte einer begüterten und frommen Bauernfamilie. An der Sekundarschule zu Balsthal war er zur Zeit des Kulturkampfes wegen seiner gläubigen Gesinnung viel dem Spott seiner Mitschüler ausgesetzt; er stand aber mit Mut zu seinem Glauben und seiner Kirche und gerade in diesen Tagen fasste er den Entschluss, als Kapuziner einst dem Herrn zu dienen. Er besuchte das Gymnasium in Stans und meldete sich nach der 5. Klasse für das Noviziat. 1885 konnte er die einfachen, 1888 die feierlichen Gelübde ablegen, im nämlichen Jahre wurde er durch Bischof Hadrian Jardinier in Sitten zum Priester geweiht. 1890 konnte P. Viktor sein priesterliches Wirken beginnen, erst vier Jahre im Kloster zu Rapperswil, dann als Gehilfe des Paters im Rigi-Klösterli, ein Jahr in Appenzell, sechs Jahre in Olten, wo er besonders in der Krankenseelsorge unermüdlich tätig war und sich ausserordentlicher Beliebtheit erfreute. Von 1905 bis 1911 finden wir ihn wieder auf dem Rigi, diesmal als Superior. Die vielen geistlichen Herren, die in dieser Zeit dort ihre Ferientage zugebracht haben, werden sich dankbar der herzlichen Aufnahme und einfachen Heiterkeit des P. Viktor erinnern. Diese Charakterzüge begleiteten ihn auch in seinem ferneren Wirken, in Solothurn und in Sarnen. Seit Jahren hatte er auch einen schweren Leidensweg zu gehen. Eine schmerzliche Krankheit suchte ihn heim und fesselte ihn

die letzten Jahre an das Bett. Er zeigte sich auch hierin ergeben in Gottes Willen und bewahrte die Freudigkeit des Gemütes. Er ruhe im Frieden!

Stephan Stüdely war gebürtig von Bellach in der Pfarrei Oberdorf bei Solothurn. Sein Geburtstag war der 28. Dezember 1856. Seine Studien machte er in Solothurn, das damals noch eine theologische Schule hatte, und dann am Priesterseminar zu Luzern. Am 9. Juli 1882 wurde er hier durch Bischof Eugenius zum Priester geweiht. Da im Kanton Solothurn alle geistlichen Stellen besetzt waren, liess sich der Neupriester zum Professor am Kollegium St. Michael in Zug wählen. Aber schon 1884 erfolgte seine Wahl zum Pfarrer von Bettlach, wo er acht Jahre blieb und den Bau einer neuen Kirche veranlasste, da die bisherige sich für die ständig wachsende Gemeinde als viel zu klein erwies. 1892 berief ihn seine Heimatpfarre Oberdorf als Pfarrer, er hielt hier aus bis 1901, nachdem er 1900 die Anstellung eines zweiten Priesters erlangt hatte. Dieser, der jetzige Domherr Mösch, wurde dann sein Nachfolger. Stüdely aber übernahm die Kaplanei Oberwil bei Zug. Da hier seine durch die strenge Arbeit in Oberdorf angegriffene Gesundheit sich wieder kräftigte, liess er sich 1909 auf die Pfarrei Ifenthal-Hauenstein und 1914 auf die von Welschenrohr wählen. An beiden Orten war er neben seinem eifrigen pastorellen Wirken für Verschönerung, und am letztern für Vergrösserung der Pfarrkirche tätig. In Welschenrohr war er für die innere Einigung der Pfarrei und während des Weltkrieges für Linderung der Not in den Kreisen der Uhrenmacher eifrig tätig. Als 1922 die Beschwerden des Alters Pfarrer Stüdely ausser Stand setzten, die weitläufige Pfarrei Welschenrohr weiter zu verwalten, wählte er nicht etwa einen Ruheposten, sondern die kleine Pfarrei Gempfen, wo er als unermüdlicher Seelsorger ausharrte bis wenige Tage vor seinem Tode. Er glaubte durch die Pflege im Spital zu Dornach seine Kräfte noch einmal herstellen zu können, aber Gott der Herr hatte es anders beschlossen, am 6. Oktober ging der treue Diener ein in die Ruhe seines Herrn.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

St. Gallen. Neue Kirche in St. Georgen. Als eine seiner ersten Amtshandlungen nahm Bischof Dr. Aloysius Scheiwiler am Sonntag, 12. Oktober, die Grundsteinlegung der neuen Kirche in St. Georgen vor. Das dem Herzen Jesu und dem Ortspatron St. Georg geweihte Gotteshaus wird die dritte der katholischen Kirchenbauten sein, die in einem Menschenalter in St. Gallen errichtet wurden: St. Othmar, noch von Bischof Ferdinandus Rüegg geweiht, St. Maria, dessen Grundsteinlegung, ebenfalls als eine seiner ersten Amtshandlungen, Bischof Robertus Bürkler vornahm, und nun wird die Herz-Jesu-Kirche erstehen, deren Erbauerin die neugegründete Kirchgemeinde von Gross-St. Gallen ist. Schon im Jahre 912, unter Abt Salomon III., wird ein St. Georgen-Kirchlein urkundlich erwähnt, dem das Klösterlein der hl. Wiborada benachbart war. Die nun abgerissene Kirche war von Abt Gallus im 17. Jht. erbaut worden. Das ehemalige Dorf hat sich zu einem Vorstadtquartier St. Gallens entwickelt. Pfarrer von St. Georgen ist Dr. Fridolin Geser, dem Bischof Aloysius für seine Mühen und

seinen Eifer für den neuen Kirchenbau den oberhirtlichen Dank aussprach.

Personalnachrichten.

St. Gallen. Can. Mgr. Anton Müller wurde vom Hochwürdigsten Bischof Aloysius als Generalvikar bestätigt, ebenso Can. Jakob Schildknecht als bischöflicher Kanzler.

Zürich. Zum nichtresidierenden Domherrn an Stelle des Can. Meyer sel. wurde H.H. Anton Spehn, Pfarrer der St. Antoniuskirche, ernannt. — H.H. F. Fuchs hat auf die Pfarrei St. Joseph aus Gesundheitsrücksichten resigniert und wird als Kaplan nach Kehrsiten am Vierwaldstättersee übersiedeln. Als neuer Pfarrer von St. Joseph wurde H.H. Wilhelm Umbricht ernannt, bisher Vikar an der Herz-Jesu-Kirche.

Der Katechismus des Kardinals Gasparri, wie schon früher mitgeteilt kein offizielles Lehrbuch, ist nun in der Tipografia Vaticana erschienen. Er ist in lateinischer Sprache abgefasst und umfasst drei Teile. 1. Der Katechismus für die Kinder, die sich auf die Erstkommunion vorbereiten. (26 Fragen und Antworten.) 2. Der K. für die schon zur Kommunion zugelassenen Kinder. 3. Der K. für die religiöse Weiterbildung. Die Kommunion ist so in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt. In einem zweiten Teil enthält der Katechismus zahlreiche Dokumente. V. v. E.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag :	Fr. 41,487.05
Kt. Aargau: Kloster Fahr, a) Löbl. Kloster 50, b) Bettagsopfer 30; Niederwil, a) Pfarrei 70, b) Anstalt Gnadenthal 77.77; Ehrendingen 100; Aarau 440; Leuggern, I. Rate 167; Mumpf, a) Pfarrei 80, b) Filiale Wallbach 45; Stein 102; Zeihen 100; Baden, a) Pfarrei 720, b) Gabe von Ungenannt 60; Lunkhofen, a) Bettagsopfer 170, b) Einzelgaben 35, 20 und 20 = 75; Möhlin 60; Zuzgen 55; Stetten 30; Würenlos 95		" 2,526.77
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten, Frauenkloster Leiden Christi		" 5.—
Kt. Basel-Stadt: Basel, Marienhaus		" 5.—
Kt. Bern: Boncourt 180; Courchavon 8; Courtedoux 36; Dampfreux 17.30; Soule 14.60; Les Breuleux 105; Courgenay 50; Miécourt 15; Montsevelier 32.45; Blauen 23.30; Buix 60; Beurvesin 10; Fontenais 25; Sauley 43; Corban 45; Mervelier 70; Vermes 18; Vicques 65.50; Dittingen 22; Interlaken 181.80; Thun 188; Courroux 50; Duggingen, a) Kirchenopfer 20, b) v. Pfr. 20; Pruntrut 270.15		" 1,570.10
Kt. Freiburg: Freiburg, a) Franziskanerkloster 10, b) Gauglera 5		" 15.—
Kt. Glarus: Oberurnen 188; Näfels, Hauskollekte, I. Rate 452.85; Linthal, Sammlung 800		" 1,440.85
Kt. Graubünden: Cazis, Frauenkloster		" 5.—
Kt. Luzern: Adligenswil, Legat von Herrn Alois Kneubühler-Schwander sel. 200; Reiden, Institut Marienburg 5; Schöpfheim, Kapuzinerkloster 5; Buchrain, Hauskollekte 455; Ebikon, Hauskollekte, I. Rate 728.20; Eich, Hauskollekte (dabei Einzelgaben 1 zu 25 und 5 zu 20) 500		" 1,893.20
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen, a) Pfarrei 1,263.05, b) Thayngen 36.95; Neuhausen 300; Ramsen 225		" 1,825.—

Kt. Schwyz: Ingenbohl, Verlag „Paradies“ 5; Küsnacht, Kaplanei Immensee 22	Fr. 27.—
Kt. Solothurn: Dornach, a) Pfarrei 60, b) Kapuzinerkloster 5; Breitenbach, von H.H. G. 5; Egerkingen 30; Günsberg 55; Kestenholz 30; Trimbach 50.55; Büsserach, a) Kirchenopfer 70, b) von Ungenannt 100; Winznau 40; Mümliswil 150; Fülenbach 40; Walterswil 40; Bettlach 100; Solothurn, a) St. Kathrinen 62, b) Kreuzen 16; Balsthal, Hauskollekte durch die Jungfrauenkongregation 620; Gänsbrunnen 18; Niedergösgen 130; Gretzenbach 132; Bärschwil 46; St. Niklaus, Kirchenopfer und Beiträge 115; Deitingen 40; Oberbuchsiten 30; Wisen 25	" 2,009.55
Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge aus dem Bistum 6,425; Maseltrangen 100; Rebstein, Progymnasium 10; Gähwil, St. Iddaburg, von Ungenannt 20; Wil, freie Gabe von Ungenannt 50; Uznach, von Ungenannt 5; Züberwangen 38; Gams, Legat von Ungenannt 50	" 6,698.—
Kt. Thurgau: Arbon, Schlussrate 150; Au, bei Fischingen 41; Ermatingen 35; Kreuzlingen, Bettagsopfer und Kollekte, I. Rate 470; Schönholzerswil 55; Warth 30; Sitterdorf 50; Welfensberg 25; Romanshorn 220; Steinebrunn 25; Basadingen, a) Kirchenopfer 76; b) Kinderopfer 15, c) Einzelgabe 9; Diessenhofen 75; Sulgen 140; Leutmerken 65; Bettwiesen 33; Hagenwil 77; Berg 47.50; Bussnang 55; Werthbühl 55; Tänikon 60; Homburg, Hauskollekte 250	" 2,058.50
Kt. Uri: Altdorf, Kapuzinerkloster	" 5.—
Kt. Wallis: Sitten, Gabe von Fräulein Henriette de Riedmatten 300; Raron, Gabe von R. 2	" 302.—
Kt. Zürich: Zürich, a) Pfarrei St. Peter und Paul 2,500, b) Herz Jesu-Pfarrei 870, c) Italienermission 40; Affoltern a./A., von Ungenannt 5; Kollbrunn, Kollekte 87; Winterthur, von Ungenannt 12; Hausen a./A., Nachtrag pro 1929 35; Pfäffikon 65.65	" 3,614.65
Total:	Fr. 65,485.67
B. Ausserordentliche Beiträge.	
	Uebertrag: Fr. 77,134.45
Kt. Wallis: Gabe von Ungenannt in Sitten	" 2,000.—
Total:	Fr. 79,134.45

Zug, den 25. September 1930.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Missionssonntag.

Laut Reskript der hl. Ritenkongregation vom 14. April 1926 soll der 4. Sonntag im Oktober als Missionssonntag gefeiert werden. In einem Schreiben, das der Präsident des Werkes der Glaubensverbreitung, Mgr. Salotti, Sekretär der Propaganda, an die Katholiken der Welt richtet, wird diese Vorschrift wieder in Erinnerung gebracht. Wir machen die hochwürdigen Herren Pfarrer auf den Artikel „Zum Missionssonntag“ in der letzten Nr. 40 der „Kirchenzeitung“ aufmerksam, wo ganz im Sinne dieses Erlasses die Beweggründe zu einer möglichst feierlichen Begehung des Missionssonntags bereits dargelegt wurden.

Journée missionnaire universelle

Dimanche, 19 Octobre 1930.

Nous rappellons à Monsieur les curés, que selon le rescript de la S. Congrégation des Rites du 14 Avril

1926, le quatrième dimanche d'Octobre sera une journée d'apostolat, de prières ferventes et de charité généreuse pour les Missions. Un récent appel du Conseil supérieur de la Propagation de la foi dispose à ce sujet:

a) Ce dimanche-là sera une journée de prières pour la conversion des infidèles;

b) A toutes les messes sera ajoutée comme oratio imperata pro re gravi l'oraison pro propagatione fidei;

c) La prédication aura, si possible, un caractère missionnaire, et les fidèles seront invités à s'agréger à l'Oeuvre de la Propagation de la foi;

d) A tous ceux qui se confesseront, communieront et prieront aux intentions du Souverain Pontife est accordée une indulgence plénière, applicable aux défunts.

Mitteilung. Die Drittordenszentrale in Schwyz hat noch eine Partie der von Fachmännern bestempfohlenen Schrift: **Nikodemus bei Jesus!** Ein Wort für Männer über Exerzitien von **P. Otto Hophan** (32 Seiten) zu stark ermäßigtem Preis abzugeben. Präses und Vereinsvorstände seien hiemit auf diese schöne und sehr billige Schrift hingewiesen. 100 Stück sind für Fr. 5.— erhältlich, aber nur direkt durch obgenannte Stelle. Probe-Exemplar gratis! Dieser Hinweis erscheint nur einmal.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Insete*: 19 Cts
Halb : 14 | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Pfarrköchin

tüchtig in Haus- und Gartenarbeiten, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Suchende ist treue, gesetzte Person, langjähr. Pfarrköchin. Sehr gute Zeugnisse zu Diensten, Ansprüche bescheiden. Eintritt per sofort oder nach Uebereinkunft. Auskunft erteilt das Pfarramt Widnau Rheintal (St. Gallen)

Müller - Iten,
Leimenstr. 66 Basel
**Paramenten u. Kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.**

Tüchtige

Köchin

die lange Jahre bei einem Geistlichen gedient hat, sucht infolge Ablebens desselben wiederum Stelle in ein kath. Pfarrhaus. Adresse zu erfragen unt. N.P. 404 an die Exped. der K.-Z.

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN



Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße
Hostiendosen

Weihwasserbecken
Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Gong

Einwandfreier, schöner Gong wird für Pfarrkirche gesucht. Offerten erbeten unter D. A. 405 an die Expedition.

Haushälterin
sucht Stelle in ein Pfarrhaus. Zu vernehmen im Marienheim Wangen bei Olten

ORGELBAU

Neubauten, Umbauten,
Stimmungen, Reparaturen,
elektrische Gebläseanlagen.
Voranschläge gerne zu Diensten.

GEBR. SPÄTH

RAPPERSWIL

DIE ERSTEN ZWEI SEITEN

die die allwöchentlich mit Spannung erwarteten
ZEITGÄNGE
enthalten, fesseln immer neue Leser an „Das Neue Reich“.
Das einmütige Urteil der Leserschaft:
Scharf geschaut und meisterhaft geschrieben!
Wie die Zeitgänge so die Aufsätze und Rundschauen dieser einzigartigen, modernen kulturpolitischen Wochenschrift.
Verlangen Sie von der Verwaltung des „Neuen Reiches“, Wien, VI., Mariahilferstraße 49, die kostenlose Probezusendung des Blattes durch 4 Wochen.

● Hier abtrennen und als Drucksache einsenden!

An die Verwaltung „Das Neue Reich“
Wien, VI., Mariahilferstraße 49

Ich wünsche ein kostenloses Probeabonnement für 4 Wochen. (Erfolgt nach Ablauf dieses Probeabonnements keine Abbestellung, so gilt dies als Bezugsanmeldung.)

Name: _____
Stand: _____
Genauere Adresse: _____
Datum: _____



PARAMENTE UND MATERIALIEN,
SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE,
MINISTRANTEN-KLEIDER,
KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE,
METALLGERÄTE ALLER ART,
STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss,
SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest,

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN
WEYSTRASSE 11 / STADTHOFSTRASSE 15

Soeben neu erschienen:

2. Band Sittenlehre. Katechetische Predigten

34 Predigt. von Stadtpf. Gg. Ströbele. Fo. 8, 247 S. Brosch. 4.20 M., geb. in Lw. 5.50 M.
„... der II. Band teilt die Vorzüge des I. Bandes. Verstand und Herz werden in gleicher Weise berücksichtigt. Die lebenswahren und lebenswarmen Predigten zeugen von einer ungemein großen Belesenheit und einem tiefen Einblick in die seelischen Nöte der Jugend und des ganzen Volkes.“ Dr. A. M.

Früher erschienen: **I. Band Gnadenlehre.** 30 Predigten von demselben Verfasser. Fo. 8, 256 Seiten. Brosch. 4.— M., geb. in Leinwd. 5.20 M., Halbleder 7.60 M.
„Der bekannte Stuttgarter Kanzelredner hebt im Vorwort mit Recht hervor, dass die blosse Sonntagshomilie heutzutage, wo die Sektapostel mit ihren leeren Eintragsmeinungen marktschreierisch an allen Strassenecken stehen, nicht mehr das hinreichende Heilmittel bilden. Der moderne Seelsorger müsse mit dem Katechismus vor seine Gemeinde treten.“ Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg.

Verlagsbuchhandlung **KARL OHLINGER / Bad Mergentheim**



Glocken-
Läutmaschinen

Elektrische

Patent. System Muff

JOH. MUFF, INGR., TRIENGEN

Telephon Nr. 20

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 'LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenenzen
SPEZIALITÄT: „FINITA“

Café-Ersatzmittel

Die Messweinzentrale
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfehlen der hochw. Geistlichkeit, den löbl. Klöstern
und Instituten den Bezug von Messwein, der Tisch-
und Krankenweine, sowie des Olivenöles bei ihrer
Vertrauensfirma

Arnold Dettling, Brunnen



G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Oltén

Klosterplatz Teleph. 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik, Paramente. Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlendungen. Spezialpreise.

Der Herzspezialist:

„Coffein ist eine gefährliche Substanz und wer in frivolster Weise das Gegenteil behauptet, ladet die allerschwerste Verantwortung für nicht wieder gut zu machende Schädigungen an vielen seiner Mitmenschen auf sich.“ Prof. Dr. M. in B.

Alle Kaffeefreuden gewährt Ihnen Kaffee Hag: er ist echter, feinsten Qualitätskaffee. Niemals schadet Kaffee Hag Ihrem Herzen, Ihren Nerven, Ihren Nieren: er ist coffeinfrei. Trinken Sie einmal 4 Wochen lang Kaffee Hag u. überzeugen Sie sich davon, wer recht hat.

Kirchen-Heizungen
erstellen
Moeri & Cie. Luzern



Schweizer- u. Fremd-Weine

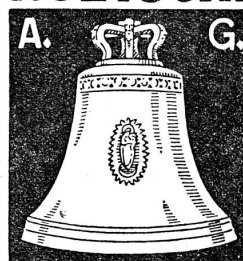
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beeldigte Messwein-Lieferanten 1903

Kirchenfenster
Neuanfertigungen
Reparaturen
J. Suess-von Büren
Zürich 3
Schrennengasse 21
Tel. S. 23.16

TINTEN bei Räder & Cie.

RÜETSCHI



★AARAU★

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem
XIV. Jahrhundert

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeldete Messweinflieferanten